

## **Ausschreibung des Martha-Saalfeld-Preises**

**für das Jahr 2025**

### **I. Zielsetzung des Preises**

Das Land Rheinland-Pfalz vergibt in Kooperation mit der Rheinland-pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau den Martha-Saalfeld-Preis 2024. Er besteht aus einem Haupt- und einem Förderpreis.

Der nach der 1898 in Landau geborenen und 1976 in Bad Bergzabern gestorbenen Autorin benannte Preis dient zum einen der Würdigung eines über die Landesgrenzen hinaus beachteten literarischen Werks (Hauptpreis) und zum anderen der Realisierung eines schriftstellerischen Arbeitsvorhabens in hochdeutscher Sprache (Förderpreis).

### **II. Der Hauptpreis**

Der Hauptpreis wird ohne Ausschreibung vergeben. Eine Fachjury schlägt eine Autorin bzw. einen Autor vor, die bzw. der es aufgrund ihrer bzw. seiner literarischen Reputation verdient, mit dem Martha-Saalfeld-Preis 2025 gewürdigt zu werden. Die betreffende Autorin bzw. Autor muss in Rheinland-Pfalz geboren worden sein *oder* dort leben *oder* durch ihr bzw. sein literarisches Schaffen mit dem kulturellen Leben in Rheinland-Pfalz besonders verbunden sein.

Die für Kultur zuständige Ministerin trifft die Entscheidung über die Vergabe des Preises.

### **III. Der Förderpreis**

1. Den Förderpreis kann eine Autorin bzw. Autor erhalten, die bzw. der in Rheinland-Pfalz geboren worden ist *oder* dort lebt *oder* die bzw. der durch ihr bzw. sein literarisches Schaffen mit dem kulturellen Leben in Rheinland-Pfalz besonders verbunden ist. Bewerben können sich auch Autorinnen und Autoren, deren literarisches Projekt einen thematischen Rheinland-Pfalz-Bezug hat.
2. Um den Förderpreis können sich Autorinnen und Autoren bewerben, die mindestens eine Veröffentlichung in einer literarischen Anthologie nachweisen können.
3. Der Förderpreis kann nur für ein hochrangiges literarisches Projekt gewährt werden.
4. Zugelassen sind alle belletristischen Gattungen.
5. Der Bewerbungstext darf noch nicht veröffentlicht worden sein.

6. Der Förderpreis kann nur für einen Text verliehen werden, für den die betreffende Autorin beziehungsweise der betreffende Autor nicht bereits eine anderweitige Förderung erhalten hat.
7. Frühere Preisträgerinnen und Preisträger des Förderpreises können den Förderpreis frühestens nach Ablauf von fünf Jahren nach Erhalt des Preises erneut erhalten.
8. Studierende der Rheinland-pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau wirken im Rahmen eines Seminars an der Auswahl der Förderpreisträgerin bzw. des –trägers mit. Die Bewerberin bzw. der Bewerber um den Förderpreis erklärt mit eingereicherter Bewerbung implizit ihre bzw. seine Zustimmung zu diesem Verfahren.

#### **IV. Umfang der Förderung**

Der Hauptpreis ist mit 8.000 € dotiert, der Förderpreis mit 2.000 €. Mit dem Förderpreis ist neben dem o.g. Preisgeld auch eine Veröffentlichung des preisgekrönten Textes in dem vom Land geförderten Lesebuch „Gegend Entwürfe“ verbunden (sofern die Preisträgerin bzw. der Preisträger dem nicht widerspricht).

#### **V. Antragsverfahren für den Förderpreis**

Die Bewerbung nebst Anlagen ist bis zum 24.08.2025 per Mail

([michael.au@mffki.rlp.de](mailto:michael.au@mffki.rlp.de))

einzureichen. Beizufügen sind dem Antrag

- ein Lebenslauf,
- ein Verzeichnis der Veröffentlichungen,
- eine Leseprobe von maximal fünf Manuskriptseiten (Schriftgröße Arial 12) und
- ein Exposé zu diesem Projekt.

Unvollständige beziehungsweise nicht fristgerecht eingehende Bewerbungen werden nicht angenommen.

#### **VI. Weitere Informationen**

Falls die Autorin beziehungsweise der Autor für das mit der Bewerbung eingereichte literarische Projekt eine Förderung von dritter Seite erhalten hat oder erhält, hat sie

beziehungsweise er das Ministerium darüber zu informieren. Dies betrifft insbesondere die Förderung durch öffentlich-rechtlich getragene Einrichtungen und gilt auch nach Einreichung der Bewerbung weiter bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Autorin beziehungsweise der Autor über den Erhalt des Förderpreises oder aber die Nichtberücksichtigung informiert worden ist. Eine Mehrfachförderung ist ausgeschlossen.

Die Förderung erfolgt auf Empfehlung einer Fachjury, welche die Kooperationspartner zu diesem Zwecke einberufen. Die Förderentscheidung trifft die Kulturministerin des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Förderentscheidung wird seitens des Ministeriums öffentlich gemacht.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mainz, den 14.07.2025